

Steueramt
des Kantons Solothurn

Juristische Personen

Einlageblatt 11

Geschäftsjahr von _____

bis _____

	Aktivum Wert brutto	Rückstellungen und Wertberichtigungen						
		Rückstellungen und Wertberichtigungen am Ende der Steuerperiode	%	davon steuerlich zulässig	%	Differenz = ver- steuerte Reserve am Ende der Steuerperiode	bestehende ver- steuerte Reserve zu Beginn der Steuerperiode	Veränderung +/-
Delkredere								
a) pauschal								
Debitoren Total								
Debitoren Inland								
Debitoren Ausland								
Konzerndebitoren								
b) Einzelbewertungen								
Vorräte / Warenbestände								
a) Rohstoffe/Handelsware Anschaffungswert/Herstellkosten gem. vollständigem Inventar								
./ Wertberichtigung unkurante Ware								
Warenwert vor privilegierter Reserve								
b) Halb- und Fertigfabrikate (Warendrittel geschäftsmässig begründet, sofern keine Abnahmegarantie) HK gem. vollständigem Inventar								
./ Wertberichtigung unkurante Ware								
Warenwert vor privilegierter Reserve								
c) unfertige Erzeugnisse (keine privilegierte Reserve möglich) Wert gem. vollständigem Inventar								
verlustfreie Bewertung								
BW gem. Jahresrechnung								
d) nicht fakturierte Dienstleistungen (keine privilegierte Reserve möglich) Wert gem. vollständigem Inventar								
verlustfreie Bewertung								
BW gem. Jahresrechnung								
Wertberichtigungen auf dem Umlaufvermögen¹⁾ (ausserordentliche Wertverluste z.B. Liegenschaften im UV, Schwankungsreserven auf Wertschriften und Devisen im UV)								
Wertberichtigungen auf dem Anlagevermögen¹⁾ (ausserordentliche Wertverluste z.B. Liegenschaften im AV, Beteiligungen, Wertschriften inkl. Schwankungsreserven)								
Übertrag auf Rückseite								



Rückstellungen und Wertberichtigungen						
Rückstellungen und Wertberichtigungen am Ende der Steuerperiode	%	davon steuerlich zulässig	%	Differenz = versteuerte Reserve am Ende der Steuerperiode	bestehende versteuerte Reserve zu Beginn der Steuerperiode	Veränderung +/-
Übertrag von Vorderseite						
Rückstellungen²⁾ (z.B. Garantierückstellung, Rechtsfälle, Restrukturierung, Ersatzbeschaffung)						
Rücklagen³⁾ (gemäss § 35 Abs. 3 StG SO) (z.B. Neubau, grössere Investitionen in Maschinen, Forschung und Entwicklungskosten gegenüber Dritten)						
Passive Rechnungsabgrenzungen (Bitte Kontoauszug oder Liste einreichen)						
Total Rückstellungen/Wertberichtigungen						

übertragen in Ziffer 53.2*
der Steuererklärung

übertragen in Ziffer 4
der Steuererklärung

Angaben über ausserordentliche Aufwendungen und Erträge im Detail oder Kontoauszüge

	Aufwand CHF	Ertrag CHF

Steuerliche Abweichung auf anderen versteuerten stillen Reserven

Konto

	versteuerte stille Reserve am Ende der Steuerperiode	versteuerte stille Reserve zu Beginn der Steuerperiode	Veränderung +/-
Total			

übertragen in Ziffer 53.3**
der Steuererklärung

übertragen in Ziffer 5
der Steuererklärung

¹⁾ Wertberichtigungen auf Umlauf- und Anlagevermögen sind jährlich neu zu belegen bzw. zu begründen. Die entsprechenden Bewertungsgutachten, Nachweise, etc. sind der Steuerdeklaration direkt beizulegen.

²⁾ Garantierückstellungen bis 2% vom durchschnittlichen Nettoumsatz des aktuellen Jahres und des Vorjahres müssen nicht begründet werden. Darüber hinausgehende bzw. übrige Rückstellungen sind jährlich nachzuweisen bzw. zu begründen. In den Folgejahren sind die Veränderungen transparent aufzuzeigen.

³⁾ Die Rücklagen müssen mit dem Kantonalen Steueramt abgesprochen werden. Die Projektunterlagen sowie jährlichen Anpassungen sind einzureichen.

* für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen Ziffer 44.2* und 44.4**

Eigene Aufstellungen, welche die gleichen Informationen beinhalten, werden ebenfalls akzeptiert.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID _____

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

